

Manuela Hartner
Dorfstraße 52
8402 Werndorf

Amt der Steiermärkischen Landesregierung
Abteilung 13
Stempfergasse 7
8010 Graz

Werndorf, 29.01.2018

Betreff: Grundwasserschutzprogramm Graz bis Radkersburg
Begutachtung

Ich nehme zum vorliegenden Entwurf der „Verordnung des Landeshauptmannes von Steiermark vom 18. Dezember 2017, mit der ein Regionalprogramm zum Schutz der Grundwasserkörper Grazer Feld, Leibnitzer Feld und Unteres Murtal erlassen und ein Schongebiet bestimmt wird (Grundwasserschutzprogramm Graz bis Bad Radkersburg)“ wie folgt Stellung:

Ich bin Vollerwerbslandwirtin mit Ausrichtung Schweine Zucht – Mastbetrieb, Ackerbau (Mais, Kürbis, und Wintergetreide) in Werndorf und bin von dieser Verordnung massiv betroffen. Ein Großteil meiner Flächen wird von der ursprünglich ausgewiesenen Ertragslage mittel auf künftig mittel minus 10% abgestuft.

Durch diese Ausweisung ist ein Anbau von Spezialkulturen nicht nur aufgrund der zu erwarteten Mindererträge sondern auch aufgrund von Qualitätsproblemen usw.) in Zukunft nicht mehr möglich.

Weiters verursachen weitere Düngereinschränkungen negative Deckungsbeiträge bei allen Kulturen und lassen einen wirtschaftlich sinnvollen Ackerbau nicht zu.

Die Ausweisung mit den Ertragslagen ist in der Verordnung nicht nachvollziehbar und bei vielen Einzelflächen falsch.

Auf meinen Flächen KG 63292 Werndorf, ist die Einstufung nicht nachvollziehbar!

Die zulässigen Zeiträume für die Ausbringung stickstoffhaltiger Düngemittel beim Wintergersten Anbau sind vom 31. Juli / 19. September, der Ausbringungszeitpunkt des stickstoffhaltigen Düngemittel (Gülle) sollte auf 10. Oktober verlängert werden, da die Wintergerste in der ersten oder zweiten Oktoberwoche angebaut wird.

Mit freundlichen Grüßen

Manuela Hartner